



Für die Fassadengestaltung im Ortskern können Zuschüsse im Rathaus beantragt werden.

Foto: Norgall

Förderung hilft, Ortskern aufzuwerten

ZUSCHUSS Für die Fassaden- und Umfeldgestaltung in der Ortsmitte können Gelder beantragt werden. Der Marktrat stimmte dem Beschluss einstimmig zu.

VON SABINE NORGALL, MZ

REGENSTAUF. Im Rahmen des Programms „Aktives Zentrum“ schuf der Marktrat jetzt mit der Verabschiedung eines Förderprogramms die Voraussetzungen dafür, dass die Aufenthaltsqualität in der Ortsmitte durch bezuschusste Verschönerungsmaßnahmen gesteigert werden kann.

Wie Christoph Hüttl, Fachgebietsbetreuer bei der Marktverwaltung, in der Sitzung erläuterte, sollen mit dem Förderprogramm der Anreiz für private Investitionen in der Ortsmitte erhöht werden. Gefördert werden können Baumaßnahmen dabei grundsätzlich nur innerhalb des festgelegten Erneuerungsgebiets in der Ortsmitte (Ortsdurchfahrt zwischen Regenbrücke und Max-Center und angeschlos-

sene Nebenstraßen). Zudem müssen Gebäude und Hofeinfahrten, damit die Förderung durch das Rathaus auch greifen kann, eine entsprechende städtebauliche Bedeutung für die Ortsmitte von Regenstauf haben, das heißt, sie müssen im Ortsbild einen prägenden Charakter haben.

Farbanstrich allein reicht nicht

Bezuschusst werden die Instandsetzung, beziehungsweise die Neu- und Umgestaltung von Fassaden, einschließlich der Fenster und Türen, Maßnahmen an Dächern und Dachaufbauten sowie die Herstellung, Gestaltung und Umgestaltung von Einfriedungen, Außentreppen und Hof-

räumen mit öffentlicher Wirkung.

Auf Nachfrage von Marktrat Werner Nichtewitz (SPD) machte Christoph Hüttl klar, dass es sich bei einer Fasadenneugestaltung um ein deutlich aufwendigeres Projekt handeln muss, als der turnusgemäße Farbanstrich. Voraussetzung für die Förderung sei die sichtbare städtebauliche Verbesserung. Christoph Hüttl betonte in der Sitzung, dass er eine seiner Aufgaben jetzt darin sieht, gezielt auf die Leute zuzugehen, die die Fördergelder erhalten können, um ihnen Verschönerungsmaßnahmen schmackhaft zu machen.

Förderfähig sind ausschließlich die Baukosten. Die Höhe der Zuschüsse

beträgt 30 Prozent der als förderfähig anerkannten Kosten je Einzelobjekt. Insgesamt kann der Zuschuss bei 15 000 Euro liegen, jedoch bei maximal 5000 Euro pro Maßnahmenbereich.

Wie Kämmerer Andreas Liegl erläuterte, kommen im Rahmen des integrierten Städtebauförderungsprogramms 60 Prozent der gewährten Zuschüsse von der Regierung der Oberpfalz, den Rest muss der Markt selbst finanzieren. Wie viele Fördermaßnahmen pro Jahr gefördert werden können, erklärte Liegl, hänge damit von den Mitteln ab, die der Marktrat für die Förderung in den nächsten Haushalt einstelle.

Grunderwerb ist abgeschlossen

Im Zusammenhang mit der Ortsverschönerung wies Bürgermeister Böhlinger darauf hin, dass es dem Markt gelingen sei, von den Besitzern der Gehsteigfläche gegenüber des Wiser-Hauses in der Hauptstraße Grund einzutauschen. Damit, so Böhlinger, sei die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die Hauptstraße an dieser Stelle verschwenkt werden kann.

SO KANN DER ZUSCHUSS BEANTRAGT WERDEN

- **Die vorgesehenen Maßnahme** muss beim Bauamt beantragt werden. Dort erfolgt die Vorprüfung der Förderfähigkeit.
- **Ein Besprechungs- und Beratungstermin** mit dem Fachbüro ist der nächste Schritt.
- **Anschließend** muss der Antrag schriftlich mit Beschreibung, Lageplan,

Kosten und Finanzierungsübersicht eingereicht werden.

- **Nach Erstellen** des Bewilligungsbescheids kann die Maßnahme durchgeführt werden. Eine Fotodokumentation ist notwendig.

➤ **Nach Vorlage und Prüfung** des Verwendungsnachweises erfolgt die Auszahlung des Zuschusses. (no)